

mit dem Auslande (Central-Blatt für das Deutsche Reich 1879 Seite 687) an die Stelle der Unterscheidung nach den Grenzstrecken des Eingangs und Ausgangs die Unterscheidung nach den Ländern der Herkunft und Bestimmung zu treten.

In den gedachten Uebersichten sind von demselben Zeitpunkt ab die Waarenmengen mit Zugrundelegung der Unterscheidungen nach den Nummern 470 bis 473 und 456 bis 458 des statistischen Waarenverzeichnisses (ebendasselbst Seite 855) nachzuweisen.

Dem Königlich württembergischen Grenzsteueramt Mühlacker im Kameralamtsbezirk Maulbronn ist die Befugniß zur Ausstellung von Uebergangsscheinen für kontrollepflichtige Biersendungen beigelegt worden.

3. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Vize-Konsul von Nekowski zum Vize-Konsul in Nizza zu ernennen geruht.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:					
1.	Anton Krems, Sägeschärfer,	geboren am 4. Juni 1841 zu Kunau, Bezirk Raaden, Kreis Saaz, Böhmen, und daselbst ortsangehörig,	räuberischer Diebstahl (3 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 9. Juni 1879),	Herzoglich sächsisches Ministerium, Abtheilung des Innern zu Altenburg,	22. April d. Z.
b. Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:					
2.	Czeslaw Kulewski, Glaserlehrling,	geboren am 25. Februar 1868 zu Krakau, Galizien, und daselbst ortsangehörig,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	11. (ausgeführt am 20.) Mai d. Z.
3.	Moriz Burianöky, Zigeuner,	20 Jahre, geboren zu Strzipp, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, und daselbst ortsangehörig,	Landstreichen,	derselbe,	25. Mai d. Z.
4.	Heinrich Pochmann, Glaschleifer,	geboren am 25. April 1822 zu Bolan, Böhmen,	Landstreichen und Betteln,	derselbe,	beigleichen.